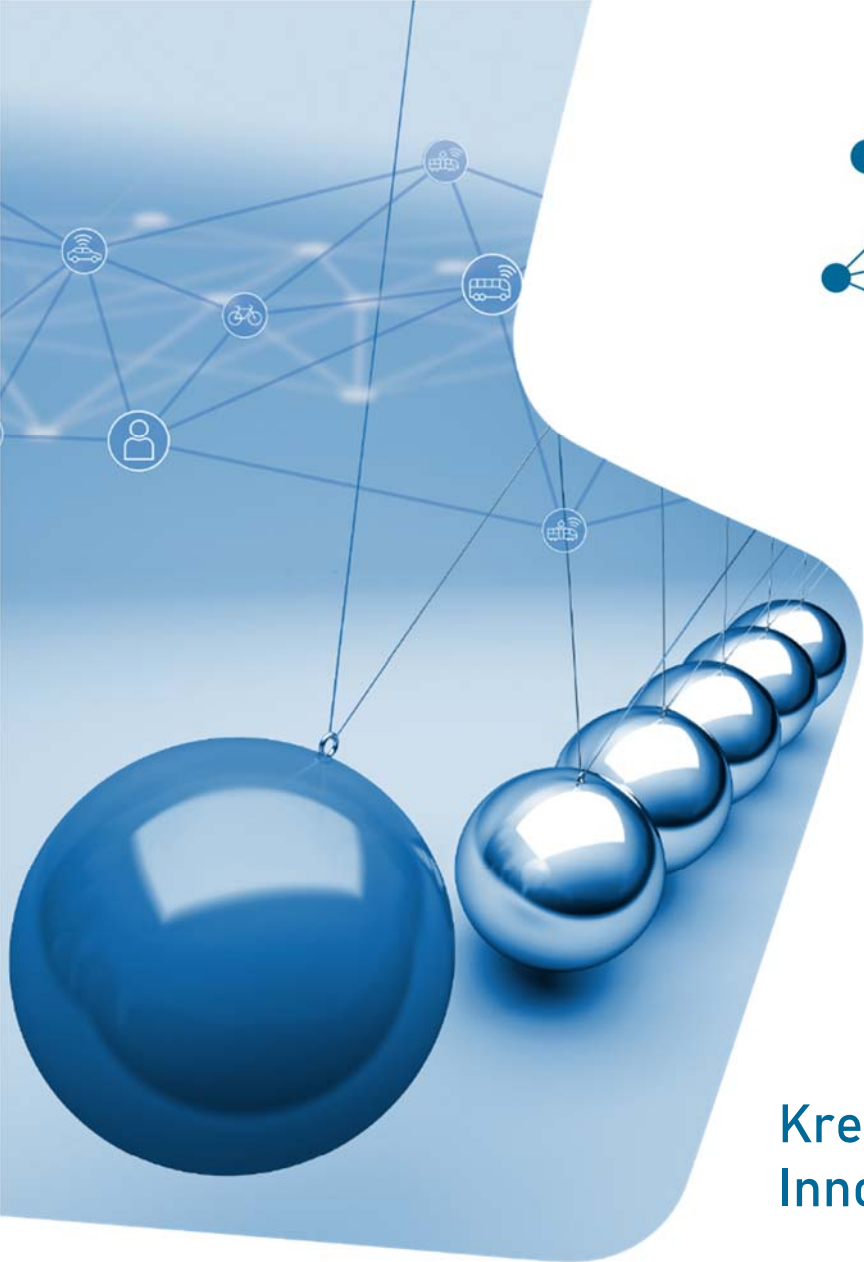




Kompetenznetzwerk  
automatisierte und  
vernetzte Mobilität  
**innocam.NRW**



Kreative Ideen entwickeln.  
Innovative Projekte anstoßen.

# Aktuelle Förderprogramme mit Bezug zur automatisierten und vernetzten Mobilität

Stand: 16.02.2023

# Modernitätsfonds (mFUND) – 3. Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte/Vorstudien/Machbarkeitsstudien“ (Förderlinie 1)

Veröffentlichung: 15.09.2021 / Aktualisierung: 29.11.2022

## Was wird gefördert?

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Im Rahmen des dritten Förderaufrufs der Förderlinie 1 sind in folgenden Kategorien Einreichungen möglich:

Kategorie A (themenoffen) umfasst kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit einem ausgeprägten Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV.

Kategorie B richtet sich an Vorhaben, die zusätzlich zu den Kriterien der Kategorie A zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der deutschen Kohleregionen nach § 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen beitragen. Dabei ist darzulegen, in welcher Form und in welchem Umfang das Projekt einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums leistet und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Revieren beiträgt.

Kategorie C richtet sich an Vorhaben, die sich zusätzlich zu den in Kategorie A definierten Kriterien dem mFUND-Jahresthema 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“ widmen.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz unterhalten. Bei allen Antragstellern muss ein erhebliches Bundesinteresse Deutschlands am Projektbeitrag vorliegen.

## Wie(viel) wird gefördert?

Im Rahmen des 3. Förderaufrufs der Förderlinie 1 werden neue Projekte mit einem maximalen Fördervolumen von 200.000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten zur Förderung ausgewählt.

Die maximalen Förderquoten je individuellem Antragsteller betragen bei AZK 80 % und bei AZA 100 %. Für staatlich anerkannte Hochschulen kann eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen können im 3. Aufruf bis zum 31.12.2023 eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30.06.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) Dritter Aufruf: [www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Modernitätsfonds (mFUND) – 3. Aufruf zur Einreichung von Skizzen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“

Veröffentlichung: 15.09.2021 / Aktualisierung: 28.10.2022

## Was wird gefördert?

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, um mit etablierten oder neuen Förderprogrammen den Strukturwandel in Kohleregionen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde das Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ etabliert. Förderfähige Vorhaben müssen mindestens einen der folgenden formalen Anknüpfungspunkte zu den Kohleregionen nach § 2 InvKG aufweisen:

- Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einer der Kohleregionen durchgeführt werden,
- Vorhaben von Projektpartnern, die Ihren Hauptsitz in einer der Kohleregionen haben.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz unterhalten. Bei allen Antragstellern muss ein erhebliches Bundesinteresse Deutschlands am Projektbeitrag vorliegen.

Der Förderaufruf richtet sich primär an Projektkonsortien, in denen mind. ein Projektpartner einen Sitz bzw. eine Niederlassung (ausführende Stelle) in einer der in § 2 InvKG definierten Regionen aufweist.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die maximalen Förderquoten pro einzelner Antragsteller betragen bei AZK 70 % und bei AZA: 90 %. Ausgenommen sind staatlich anerkannte Hochschulen. Für staatlich anerkannte Hochschulen kann eine Projektpauschale i.H.v. 20 % gewährt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen in Kategorie A (Kurzläuferprojekte mit einer max. Laufzeit bis 31.12.2024) konnten bis zum 23.12.2022 eingereicht werden.

Projektskizzen in Kategorie B (Erweiterungsmodul: Projekte mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten) können bis zum 31.03.2023 eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30.06.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) Dritter Aufruf Programmmodul: [www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# IKT für Elektromobilität – Wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen

Veröffentlichung: 18.11.2021

## Was wird gefördert?

Die leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Verkehrssektor, die dafür sorgen, dass die vorhandene Infrastruktur vernetzt wird und so effizienter genutzt werden kann, spielen eine Schlüsselrolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Im Rahmen der Richtlinie werden hochautomatisierte und autonome Personen- und Güterbeförderungs- sowie Cargo-Konzepte im City-, ländlichen und suburbanen Bereich, gefördert. Hierbei soll sich insbesondere auf das Nutzfahrzeugsegment konzentriert werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland. Vor allem sollen laut BMWK kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, dies wird bei der Antragsstellung positiv berücksichtigt.

Weiter sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse, als auch öffentliche Einrichtungen und Verbände antragsberechtigt.

## Wie(viel) wird gefördert?

Projekte, die überwiegend die industrielle Forschung betreffen, erhalten eine Förderung von bis zu 20 Mio. Euro pro Unternehmen und Projekt. Projekte, die überwiegend die experimentelle Entwicklung betreffen, erhalten bis zu 15 Mio. Euro. Bei Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Forschungstätigkeiten kann eine Förderung von bis zu 7,5 Mio. Euro erzielt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen können jeweils zum 15. September eines Jahres eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Konjunkturpaket 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ Modul B: Fahrzeug- und Systemtechnologien

Veröffentlichung: 26.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die die technische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit sowie Akzeptanz innovativer digitaler Technologien und Anwendungen in bestehenden und neuartigen Ökosystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie adressieren. Die geförderten Projekte müssen die Transformationsprozesse der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie in Deutschland unterstützen und einen klar erkennbaren Beitrag für folgende Ziele leisten:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung von Beschäftigung am Standort Deutschland
- Steigerung von Effizienz und Flexibilität in der Produktion
- Stärkung der Resilienz (Digitalisierung, Flexibilität von Lieferketten und Fertigungsnetzwerken)
- Steigerung der digitalen Interoperabilität und Souveränität
- Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Unterstützung von Transfermaßnahmen zur Verbreitung und Nutzbarmachung der Projektergebnisse in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie.

Dabei sollen die geförderten Projekte gezielt konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren Weiterentwicklung adressieren, die integrale Verbindung von SW/HW unterstützen, auf aktuellen digitalen Technologien aufsetzen und einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen. Darüber hinaus sollen Querschnittsaspekte zur Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie berücksichtigt werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.

## Wie(viel) wird gefördert?

Abhängig vom Projektinhalt werden pro Unternehmen und Vorhaben maximal gefördert:

- 20 Mio. € für industrielle Forschung
- 15 Mio. € für experimentelle Entwicklung
- 7,5 Mio. € für Durchführbarkeitsstudien

Die Förderquote beträgt 25-50 % für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, maximal 80 % für KMU. Forschungseinrichtungen können für nichtwirtschaftliche Projekte mit bis zu 100 % gefördert werden.

## Welche Fristen gibt es?

Ab dem 01.01.2022 können Skizzen jeweils zum Ende eines Quartals eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon Europe

Veröffentlichung: 25.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anbahnung der Zusammenarbeit und Antragsstellung auf Ausschreibungen im Rahmen des Horizon Europe Forschungsprogramms. Dazu zählen Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen, wie etwa die Sondierung und der Aufbau themenspezifischer Konsortien. Gefördert werden Ausgaben/Kosten für Personal, Reisen und Workshops.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen und kommunale Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

## Wie(viel) wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt max. 50.000 € für eine Laufzeit von max. 12 Monaten. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt die Förderquote max. 50 %, für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kommunen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, max. 100 %.

## Welche Fristen gibt es?

Förderanträge können jeweils zu den Stichtagen 31. Januar, 31. Mai und 30. September elektronisch eingereicht werden. Der letzte Einreichtermin ist der 30. September 2023.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# InvestEU (2021-2027) – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft in den Bereichen Forschung, Innovation und Digitalisierung

Veröffentlichung: 24.03.2021

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm zielt darauf ab, Tätigkeiten der Europäischen Union zu stärken, die von strategischer Bedeutung insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel sind.

Ein Themenschwerpunkt befasst sich mit einer nachhaltigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur. Es sollen innovative Technologien in den Einklang mit Verkehrsprioritäten der EU im Rahmen des Pariser Abkommens gebracht werden. Besonders hervorzuheben ist hier die Entwicklung und der Einsatz neuer Verkehrstechnologien und -dienste, z. B. die Erforschung vernetzter und autonomer Verkehrsträger. Des Weiteren soll eine intelligente und nachhaltige städtische Mobilität gefördert werden, die auf emissionsarme städtische Verkehrsträger ausgerichtet ist, (Binnenwasserstraßenlösungen eingeschlossen).

Das Förderprogramm umfasst auch die Eisenbahninfrastruktur, andere Bahnprojekte, Binnenwasserstraßen-Infrastruktur sowie Projekte des öffentlichen Verkehrs, Seehäfen und Meeresautobahnen.

## Wer fördert?

Die Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union erlassen.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind nationale Förderbanken und internationale Finanzierungsinstitutionen. Im InvestEU-Fonds sind privatrechtliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Wirtschaftsakteure antragsberechtigt, wenn diese in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem förderfähigen Drittland ansässig sind.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Höhe der Mittel zur Unterstützung von Finanzierungen und Investitionen beträgt:

- 9,9 Mrd. € für nachhaltige Infrastruktur,
- 6,7 Mrd. € für Forschung, Innovation, Digitalisierung und den Ausbau von innovativen Unternehmen als auch die Markteinführung von Technologien.

Darüber hinaus betragen die Mittel für die Verbesserung des Zugangs zu

- Finanzierungen und deren Verfügbarkeit für KMU: 7 Mrd. Euro
- Mikrofinanzierungen und Finanzierungen sowie deren Verfügbarkeit für Sozialunternehmen als auch für soziale Investitionen, Kompetenzen und Fertigkeiten: 2,8 Mrd. Euro

## Welche Fristen gibt es?

Anträge können während der Laufzeit des Förderprogramms jederzeit eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis 2027.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Konjunkturpaket 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ Modul A2: Digitalisierung

Veröffentlichung: 16.03.2021

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm ist Teil eines ganzheitlichen Förderansatzes zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferbetriebe am Standort Deutschland zur Bewältigung des anstehenden Transformationsprozesses in der Fahrzeugindustrie. Im Modul A2 werden prozessorientierte Einzel- und Verbundprojekte zur Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie zu folgenden Themen gefördert:

- konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren konsequente Weiterentwicklung mit Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Deutschland
- integrale Verbindung von Hard- und Software zu Cyber-Physikalischen Systemen in den Fertigungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie auf Basis skalierbarer Konzepte
- Adaption in Zulieferer- und Prozessketten von digitalen Technologien wie 5G oder Edge Computing, adaptiven Fertigungsverfahren („3D-Druck“) oder Augmented/Virtual Reality, innovativen Security-konzepten auf Basis Distributed Ledger Technologien („Blockchain“)
- Interoperabilität, indem technische Architekturen hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit, Performanz, Transparenz und Sicherheit attraktiv gestaltet werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland, sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse sein.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Die Höhe der Förderung hängt von der Zuordnung zu einer der drei folgenden Kategorien ab. Industrielle Forschung kann mit max. 20 Millionen Euro, experimentelle Entwicklung mit max. 15 Millionen Euro und Durchführbarkeitsstudien mit max. 7,5 Millionen Euro gefördert werden.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden, sie werden jeweils zu den Stichtagen 31.3, 30.6., 30.9. und 31.12. bewertet.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30.06.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>



# Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Veröffentlichung: 12.06.2015 / Aktualisierung: 16.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden technologische Ansätze in den Bereichen:

- „Automatisiertes Fahren“ inklusive Schienenverkehr
- „Innovative Fahrzeuge“: Förderung von Antriebskonzepten für sämtliche Fahrzeugtypen in einem technologieoffenen Ansatz
- „Systemtechnologien“, die sich auf die gesamte Fahrzeugindustrie mit unterschiedlichen Themenschwerpunkte fokussieren: Wertschöpfung und digitale Transformation, Mobilität und Verkehr, Produktion und Logistik.

Der geförderte Teil des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung oder Durchführbarkeitsstudien.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände
- Gebietskörperschaften
- Bildungsträger
- Kommunalverbände und andere Körperschaften öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Fahrzeugindustrie verfügen.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Zuwendung wird in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung vergeben für:

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Gebäude und Grundstücke
- Kosten für Auftragsforschung
- zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten

## Welche Fristen gibt es?

Im Rahmen dieser Richtlinie können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# KMU-innovativ – Elektronik und autonomes Fahren/High Performance Computing

Veröffentlichung: 14.01.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden risikoreiche Vorhaben in den Bereichen Elektronik, autonomes Fahren und High Performance Computing. Das Vorhaben kann als technologieübergreifendes und anwendungsbezogenes, industriegeführtes Forschungsvorhaben gefördert werden und auch als vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben. Das Vorhaben muss für die zukünftige Positionierung beteiligter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) am Markt von Bedeutung sein.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind schwerpunktmäßig KMU, aber auch mittlere Unternehmen bis 1.000 Mitarbeitende und 100 Mio. € Umsatz/Jahr sowie Forschungseinrichtungen inklusive Hochschulen.

Antragstellungen sind sowohl als Einzelbewerber als auch im Konsortium möglich.

## Wie(viel) wird gefördert?

Bis zu 50 % Förderung der projektbezogenen Kosten, bei Forschungseinrichtungen individuell bis zu 100 % Förderung. Bei nichtwirtschaftlicher universitärer Forschung kann zusätzlich eine Projektpauschale i. H. v. 20 % gewährt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Frist zur elektronischen Einreichung der Projektskizze (Stufe 1): 15.04. / 15.10. eines Jahres.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen (Z-SGV)

Veröffentlichung: 12.05.2020

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Innovationen im Schienengüterverkehr in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik. Hierzu zählen innovative Produkte, Komponenten, Technologieanpassungen, Prozessinnovationen und Innovationen in der Interaktion zwischen Schienengüterverkehr und Infrastruktur. Die Maßnahmen müssen das Potenzial haben die Leistungsfähigkeit, Flexibilität oder Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Es existieren zwei Förderlinien:

- Förderlinie 1: Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren zur Erprobung innovativer Technologien im Schienengüterverkehr
- Förderlinie 2: Unterstützung für die Markteinführung innovativer Technologien in den Schienengüterverkehr

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für Einzel- und Verbundprojekte sind Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und juristische Personen.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Förderquoten betragen bei:

- Vorhaben der Förderlinie 1, Kategorie „Testfelder und Pilotprojekte“ / Kategorie „Demonstratoren“
  - für große Unternehmen bis zu 50 % / bis zu 25 %
  - für mittlere Unternehmen bis zu 60 % / bis zu 35 %
  - für kleine Unternehmen bis zu 70 % / bis zu 45 %
  - für Forschungseinrichtungen bis zu 100 % / bis zu 100 %

In Verbundvorhaben erhöhen sich die Förderquoten für Unternehmen um bis zu 15 %.

- Vorhaben der Förderlinie 2: bis zu 50 %.

Forschungs- und wissenschaftliche Einrichtungen erhalten eine zusätzliche Pauschale i. H. v. 20 % der Personalkosten.

## Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Die in der ersten Stufe erforderliche elektronische Einreichung von Projektskizzen kann dabei jederzeit bis zum Ablauf der Richtlinie erfolgen.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31. Dezember 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU (KI4KMU)

Veröffentlichung: 13.02.2020

## Was wird gefördert?

Unterstützt werden KMU-getriebene Vorhaben, bei denen der Einsatz von KI zu einem deutlichen Mehrwert gegenüber etablierten Ansätzen führt. Der Fokus liegt auf der Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene prototypische Lösungen mit Bezug zu Produktions- und Distributionsprozessen oder Dienstleistungen. Zu entwickelnde Lösungen sollen einfach auf verschiedenen Domänen übertragbar sein. Projektvorhaben aus den folgenden Themenfeldern sind förderfähig:

- automatisierte Informationsaufbereitung
- digitale Assistenten: z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen sowie für den sozialen Bereich
- Computer Vision/Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- datengetriebene Systeme und Datenengineering
- Grundfragen zu intelligenten Systemen: z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung oder neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen

Generell zu beachten sind die Anforderungen KMU-spezifischer IT-Infrastrukturen (preisgünstige Lösungen, die mit weniger mächtigen Software- und Datenbanklösungen funktionieren).

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- KMU (nach Definition der Europäischen Kommission: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>)
- Als Teil von Verbundprojekten auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, sonstige Organisation und Unternehmen, die keine KMU sind. Start-Ups können an Verbundprojekten teilnehmen, sofern sie die Gründungsphase abgeschlossen haben.

## Wie(viel) wird gefördert?

Projektkosten von KMU werden i.d.R. zu 50 % gefördert, Start-ups können unter bestimmten Bedingungen eine Förderung von bis zu 75 % erhalten. Andere wirtschaftliche Unternehmen können eine Anteilfinanzierung von max. 35 % erhalten. Nichtwirtschaftliche Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % gefördert werden zzgl. einer Projektpauschale von 20 %.

## Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15.4. und der 15.10. eines Jahres. Letzter Stichtag ist der 15.10.2023.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) bzw. [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>